

Energieverbrauchsanalyse Grossverbraucher/innen

Im Kanton Schwyz sind Grossverbraucher/innen mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 500'000 kWh oder 5'000'000 kWh Wärme dazu verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu treffen. Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei diesem Prozess. Als Partnerin von [act Cleantech Agentur Schweiz](#) beraten und unterstützen wir Sie von der Zielsetzung bis zu dessen Erreichung.

Universalzielvereinbarung

Bei der Universalzielvereinbarung wird mit wirtschaftlichen Massnahmen ein lohnendes Effizienzziel definiert. Dank einem gestaffelten Umsetzungsplan erhalten Sie genügend Zeit für eine abgestimmte Investitionsplanung und Zielerreichung. Auch ist die Zielvereinbarung Voraussetzung für eine CO₂-Abgabebefreiung und Rückerstattung der Netzzuschläge.

Mit dem jährlichen Monitoring wird geprüft, ob mit den bereits umgesetzten Massnahmen das definierte Ziel erreicht werden kann. Das Monitoring und der Austausch mit dem Energiespezialist dient Ihnen als Controlling und ist Grundlage für weitere Entscheide. Bei der Zielvereinbarung ist der Ablauf folgendermassen:

- 1. Betrieb analysieren**
Bei einer Betriebsbegehung verschafft sich der zertifizierte act-Energiespezialist einen Eindruck von den Systemen und Anlagen in Ihrem Unternehmen. Er erfasst die wichtigsten Energiedaten und wertet sie aus.
- 2. Massnahmen evaluieren**
Auf Basis einer umfassenden Analyse erarbeitet der Spezialist detaillierte Vorschläge für Effizienzmassnahmen. Er analysiert das Potenzial, berechnet die Wirtschaftlichkeit und priorisiert die Massnahmen.
- 3. Zielvereinbarung eingehen**
Sie definieren mit dem act-Energiespezialisten welche Massnahmen eingegeben werden. Die Zielvereinbarung wird nun von den Behörden geprüft.
- 4. Massnahmen umsetzen**
Die Umsetzung von CO₂- und Energieeffizienzmassnahmen können Sie selbst übernehmen oder Dritte damit beauftragen. Gerne begleiten Sie bei Bedarf unsere kompetenten ebs-Energieberatende bei der Umsetzung.
- 5. Erfolg messen**
Mit einer Erfolgskontrolle dokumentieren wir Ihre Erfolge und Sie können diese kommunizieren. Auch ist es eine Basis für weitere Entscheide und hilft Ihnen weiter Energiekosten einzusparen.

Energieverbrauchsanalyse

Bei der Energieverbrauchsanalyse werden Massnahmen verfügt, welche innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden müssen und eine Energieeinsparung von 15% ausmachen. Hier können beim Bund keine CO₂-Abgaben- oder Netzzuschlagsrückerstattungen beantragt werden und Sie werden nicht von kantonalen Detailvorschriften befreit.